

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für das *Jugendzentrum Gauting* als Einrichtung der Offenen Jugendarbeit

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Konzept ist angelehnt an die Anforderungen des Hygienekonzepts für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und den Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings.

Öffnung & Schließung des Jugendzentrum Gauting

Außerschulische Bildungsangebote, die dem § 20 Abs. 2 der 12. BayIfSMV unterfallen, können in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt ab dem 28. April 2021 wieder in Präsenzform stattfinden, wenn sich die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz wie folgt verhält:

- Überschreitet an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert 100, so treten dort die von der Regelung verfügbaren Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.
- Unterschreitet an fünf aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert 100, so treten dort die von der Regelung verfügbaren Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

(nach § 3 der 12 BayIfSMV)

Für das Jugendzentrum Gauting gilt also eine Öffnung am übernächsten Tag nach einer fünftägigen Inzidenz unter 100.

Gleichzeitig wird am übernächsten Tag nach einer dreitägigen Inzidenz über 100 das Jugendzentrum Gauting erneut geschlossen und alle Angebote auf den Virtuellen Offenen Betrieb umgestellt.

1. Allgemeine Regeln innerhalb der Einrichtung

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Besucher*innen zu tragen, solange sie sich im JuZ aufhalten. Die Maske darf nur kurz zum Trinken abgenommen werden.
- Der Verzehr von Speisen aller Art ist bis auf Weiteres nicht gestattet.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (ca. 30 Sekunden) wird empfohlen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, das JuZ nicht zu besuchen.
- Türen sollen zur Reduzierung der Kontaktflächen nach Möglichkeit geöffnet bleiben.

2. Risikopersonen | Gruppenbildung

Personen, die infiziert sind, oder im Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person standen oder sich im relevanten Zeitraum in einem vom RKI als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Dies gilt ebenso für Besucher*innen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten. Diesen ist der Zutritt zur Einrichtung zu verwehren, bzw. sie sind dazu aufzufordern, die Einrichtung sofort zu verlassen.

Eine Gruppenbildung ohne Einhaltung des Mindestabstands ist sowohl im Haus, als auch im Außengelände des JuZ' zu vermeiden. Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, ggf. nicht einsichtige Besucher*innen durch Ausübung des Hausrechts zu verweisen.

Die landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sind auch auf dem Gelände der Einrichtung einzuhalten!

3. Eingangs- und Ausgangsregelung | Einbahnstraßensystem

Aufgrund der baulichen Situation der Einrichtung erfolgt der Zugang über den regulären Eingangsbereich. Hier steht auch ein Hände-Desinfektionsmittel zu Verfügung.

Die Haustür ist generell geschlossen. Der Zugang ist auf 12 Jugendliche beschränkt und wird von den PädagogInnen kontrolliert.

Um allen Besucher*innen auch bei starker Frequentierung die Chance auf Einlass zu gewähren, kann eine bedarfsangepasste Zeitbegrenzung stattfinden. Diese beträgt maximal 1,5 Stunden.

Im JuZ gilt ein Einbahnstraßensystem, welches durch Markierungen am Boden erkennbar ist. Ist diese Einbahnstraßenregelung bspw. im Gang nicht möglich, müssen die Besucher*innen mit ausreichend Abstand so lange warten, bis der Gang wieder frei ist.

4. Datenerhebung der Besucher*innen

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19 Falles unter den Besucher*innen und Mitarbeiter*innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Besucher*innen (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer oder email-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts) erfasst werden. Auf die Bedingungen des Datenschutzes wird geachtet. Den Besucher*innen wird diesbezüglich ein Informationsschreiben zur Verfügung gestellt, dies dient auch zur Weitergabe an die Personensorgeberechtigten.

Die tägliche Anwesenheitsliste ist für die Dauer von einem Monat in der Einrichtung - für Unbefugte unzugänglich - aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Liste zeitnah zu vernichten.

5. Thekenbereich | Essen und Getränke

Der Thekenbereich ist zum Schutz aller mit einer transparenten Trennwand versehen. Die Besucher*innen sind trotzdem angehalten, den Mindestabstand zu wahren.

Es werden ausschließlich verschlossene Getränke in Flaschen angeboten. Der Verzehr von Speisen aller Art ist bis auf Weiteres untersagt.

6. Benutzung einzelner Räumlichkeiten | Maximalpersonenanzahl des Offenen Betriebs

Um den Mindestabstand wahren zu können gilt eine Zugangsbeschränkung für eine maximale Personenzahl sowohl in den einzelnen Räumen als auch auf der Terrasse.

Die Gesamtpersonenanzahl im Offenen Betrieb (inkl. Mitarbeiter*innen) darf 14 im Regelfall nicht überschreiten. Hierbei gilt:

Sofern der Offene Betrieb ausschließlich innen stattfindet (Regenwetter, etc.), ist die Maximal-Personenanzahl im JuZ auf 12 Besucher*innen begrenzt. Wenn die Terrasse genutzt wird, dürfen sich dort zusätzlich 8 Besucher*innen aufhalten.

- **Café** (29m²): max. 6 Personen
- **Playstationraum** (17m²): max. 2 Personen
- **Billard** (25m²): max. 2 Personen
- **Airhockey** (16m²): max. 2 Personen
- **Küche** (13m²): max. 2 Personen
- **Terrasse** (ca 20m²): max. 8 Personen
- **Tischtennis** (ca 16m²): max. 2 Personen

Bei gutem Wetter sind die Besucher*innen aufgefordert, sich vorzugsweise auf der Terrasse aufzuhalten (Maximal 8 Personen).

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass im Haus in regelmäßigen Abständen gelüftet wird.

In den Gängen darf sich nicht aufgehalten werden, diese sind ausschließlich für den Zugang zu den Räumlichkeiten und für den Zugang zu den Toiletten vorgesehen.

7. Spiele | Spielmaterialien

Auch bei gemeinsamen Spielen ist der Mindestabstand einzuhalten. Spielmaterialien sollen nicht ausgetauscht werden. Spiele mit Körperkontakt sind nicht erlaubt.

Alle Materialien (z.B. Billardqueues, Tischtennisschläger) werden persönlich an den/die Nutzer*innen ausgehändigt und direkt bei Rückgabe desinfiziert. Die Besucher*innen werden bei der Ausgabe darauf hingewiesen, die Spielmaterialien nicht untereinander auszutauschen.

Der Tischkicker darf aufgrund des nicht einzuhaltenden Mindestabstands nicht genutzt werden.

8. Einzelgespräche

Die Schutzregeln in der Einrichtung müssen auch bei Einzelgesprächen eingehalten werden. Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden und genutzte Materialien müssen vor und nach der Benutzung desinfiziert werden.

9. Toilettenbenutzung | Hygienemöglichkeiten | Reinigung | Lüften | Information

Die Toiletten werden täglich professionell gereinigt, die verbleibenden Räume werden zweimal wöchentlich gesäubert.

Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. In den Toiletten sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Hinweisschilder weisen auf die richtige Handhygiene hin. Im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie im Thekenbereich stehen Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

In der Einrichtung wird durch Aushänge und Piktogramme auf die aktuellen Regelungen und Hygienehinweise aufmerksam gemacht (Ein- und Ausgangsbereich, Thekenbereich, Toiletten). Die Mitarbeiter*innen stehen für Fragen bzgl. der Hygienemaßnahmen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten werden während des Betriebs regelmäßig gelüftet (mindestens 10 Minuten pro Stunde). Zudem wird zum Ende des Betriebs gelüftet.

10. Veranstaltungen von externen Personen (z.B. Ferienprogramm)

Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern sind untersagt. Sollte kurzzeitig während der Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Gruppengröße muss so gewählt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Gruppenarbeit ist nicht zugelassen, ebenso ist der Austausch von Arbeitsmaterialien untersagt.

Externe Veranstalter bekommen das vorliegende Hygienekonzept im Vorfeld zur Kenntnis und verbindlichen Unterschrift ausgehändigt und verpflichten sich damit, dies einzuhalten.

Die Veranstalter*innen sind selbst für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

11. Weiteres

Der Kindertag wird frühestens wieder stattfinden, wenn der Inzidenzwert kontinuierlich abnimmt.

Die Hortgruppe "Laola Kinderbande" als Mitnutzer der Räumlichkeiten des Jugendzentrums ist verpflichtet, die Einbahnstraßenregelungen einzuhalten. Die Eingangstür ist nur als Eingang zu nutzen, der Ausgang findet ausschließlich über die Fluchttreppe des Laola-Saals statt. Des Weiteren sind alle Personen beim Betreten des JuZ verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es obliegt der verantwortlichen Leitung, sowohl die Kinder, als auch die Eltern und das Personal davon in Kenntnis zu setzen und durchzusetzen.

Die Bandräume dürfen von den Mitgliedern der Bands unter Einhaltung des bestehenden Hygienekonzepts eigenverantwortlich genutzt werden.

Die Website des Jugendzentrum Gauting (www.juz-gauting.de) informiert über die aktuellen Regelungen, zudem wird das Hygienekonzept dort veröffentlicht. Auch telefonisch erteilen die Mitarbeiter*innen Auskünfte zu den bestehenden Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen.

Informationen über Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden innen und auch im Außenbereich vor dem Eingang angebracht, sodass eine Information auch spontan vor Besuch der Einrichtung erfolgen kann (Aushang, Piktogramme).

Die Gemeinde Gauting erhält eine Abschrift des vorliegenden Hygienekonzepts.

(Britta Gürtler, Jugendzentrum Gauting)

Laola Kinderbande

(Friedrich Federsel, Jugendzentrum Gauting)

Laola Kinderbande

(Nathalie von Hammerstein, Jugendzentrum Gauting)

Laola Kinderbande
